



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Department für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 9. Januar 2026

**Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich
Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4.25 t; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN begrüssen grundsätzlich die Bestrebungen, Nachteile der Elektromobilität aus dem Weg zu räumen, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors voranzutreiben. Da emissionsfreie Antriebe aufgrund des Batteriegewichts derzeit deutlich schwerer sind, ist ein Nachteilsausgleich gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor legitim, um die Attraktivität von E-Nutzfahrzeugen zu steigern. Dennoch darf dies nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes oder der Arbeitsbedingungen gehen.

Massnahmen als befristete Übergangsregelung ausgestalten

Die Lockerungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4.25 t erachten die GRÜNEN als grundsätzlich legitim, erachten den langfristigen Nutzen der Änderungen aber als gering, während ihre Nachteile für Sicherheit und Umwelt einschneidend sein können. Die GRÜNEN fordern daher, dass diese Änderungen als Übergangsregelung nach zehn Jahren automatisch ausser Kraft treten. Eine Verlängerung durch den Bundesrat soll nur bei ausgewiesem Bedarf möglich sein. Ein systematisches Monitoring soll zudem die Auswirkungen auf die Transportbranche, die Verkehrssicherheit und die Umwelt überwachen und öffentlich darüber berichten.

Die Angleichung der Verkehrsregeln an jene für leichte Motorfahrzeuge (u.a. Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h statt 80 km/h) birgt Risiken. Höhere Geschwindigkeiten führen bei schweren Fahrzeugen zu exponentiell höheren Unfallschäden, mehr Energieverbrauch, Lärm und Reifenabrieb. Die GRÜNEN akzeptieren diese Lockerung deshalb nur unter der Bedingung der Befristung und des Monitorings.

ARV 1 zugunsten der Arbeitsbedingungen auf Fahrzeuge ab 2.5 Tonnen ausweiten

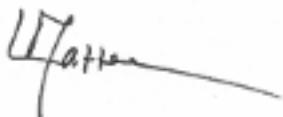
Die Ausnahme von den Arbeits- und Ruhezeitvorschriften (ARV 1) für E-Nutzfahrzeuge bis 4.25 t ist zur Förderung des Elektromobilität kurzfristig und als Übergangsregelung vertretbar. Die GRÜNEN weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die Arbeits- und Ruhezeiten von Fahrer*innen leichter Nutzfahrzeuge heute ungenügend geregelt sind, was zu Übermüdung und damit Sicherheitsrisiken führt.

Zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung und zur Erhöhung der Sicherheit fordern die GRÜNEN deshalb, dass der Geltungsbereich der ARV 1 generell auf Fahrzeuge ab einem Fahrzeuggewicht von 2.5 t ausgeweitet wird, sofern das Lenken die berufliche Haupttätigkeit darstellt oder der Transport auf fremde Rechnung erfolgt. Dies entspricht auch den Entwicklungen in der Europäischen Union.

Die GRÜNEN betonen in diesem Zusammenhang, dass diese punktuellen Erleichterungen für schwere E-Nutzfahrzeuge den notwendigen Trend zu kleineren, ressourcenschonenderen Fahrzeugen nicht entgegenwirken dürfen. Im Sinne einer effizienten Elektromobilität muss das Ziel weiterhin eine Verlagerung weg von immer schwereren Fahrzeugen hin zu Modellen mit deutlich geringerem Material- und Energieverbrauch sein, um die ökologischen Vorteile des elektrischen Antriebs voll auszuschöpfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr